



Amtsblatt

des Landkreises Neustadt an der Waldnaab

Nr. 6 vom 14.05.2019

Inhaltsübersicht

- **Einladung zur 57. ordentlichen Generalversammlung des Landkreissiedlungswerkes Neustadt a.d. Waldnaab eG**
- **Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Mantel - Weiherhammer für das Haushaltsjahr 2019**

EINLADUNG

zur 57. ordentlichen Generalversammlung des Landkreissiedlungswerkes
Neustadt a.d. Waldnaab eG
in Neustadt a. d. Waldnaab, Gasthof „ Zum Weißen Rößl“

am 4. Juli 2019 um 18.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Jahresabschluss 2018
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrates
4. Bekanntgabe des Prüfungsberichtes 2018
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2018
6. Verwendung des Bilanzgewinnes 2018
7. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018
8. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern
9. Verschiedenes

Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 liegt im Büro des Landkreissiedlungswerkes in
92660 Neustadt a.d. Waldnaab, Knorrstraße 1 zur Einsichtnahme auf.

Zutritt zur Generalversammlung haben nur Mitglieder.

Wahlvorschläge für den Aufsichtsrat sind der Genossenschaft fünf Tage vor der Generalver-
sammlung unter Angabe von Name, Beruf und Anschrift des vorgeschlagenen Mitglieds einzu-
reichen.

Neustadt a.d. Waldnaab, 17.04.2019

gez.

Gerd Werner

Aufsichtsratsvorsitzender



Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Mantel - Weiherhammer für das Haushaltsjahr 2019

I.

Auf Grund des § 10 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung am 27. März 2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen, die hiermit gem. Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen

und den Ausgaben mit

899.954 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit

268.150 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Es wird eine Betriebskostenumlage in Höhe von 101.539 Euro erhoben.

(2) Es wird eine Investitionsumlage in Höhe von 47.990 Euro erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan, wird auf 149.992 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26. April 2019, Nr. 21/22-941-39/2019 festgestellt, dass die Haushaltssatzung 2019 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung

im Rathaus in Mantel, Etzenrichter Str. 11, Zimmer 3,

während der allgemeinen Geschäftsstunden, zur öffentlichen Einsicht auf (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO) i.V.m. § 4 der Bekanntmachungsverordnung (BekV).

Mantel, den 13.05.2019

Zweckverband zur Wasserversorgung
Mantel - Weiherhammer

Richard Kammerer
Verbandsvorsitzender



Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter www.neustadt.de veröffentlicht.